

Ausschreibung des
Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Allgemeine Leistungsbeschreibung

**„Bau von vier Plätzen
für mobile Löschwasserbehälter
in der Trägerschaft
des Regionalforstamtes Soest-Sauerland“**

Vergabenummer: 2026/11/001

Prozessnummer: 5298586

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung (VOB/A)

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen





Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Auftraggebers	Seite 2
2. Auftragsgegenstand	Seite 2
2.1 Art der Bauausführung	Seite 2
3 Verfahrensart und Verfahrensablauf	Seite 3
4. Losaufteilung	Seite 3
5. Erfüllungsort	Seite 3
6. Vertragsablauf und Kündigung	Seite 5
7. Nebenangebote	Seite 6
8. Zuschlagskriterien	Seite 6
9. Eignungskriterien	Seite 6
10. Einzureichende Unterlagen	Seite 6
11. Angebotsabgabe	Seite 7
12. Bietergemeinschaften	Seite 8
13. Nachunternehmer	Seite 8
14. Vergütungs- und Rechnungsstellung	Seite 9
15. Kommunikation im laufenden Verfahren	Seite 9
16. Vergabeunterlagen	Seite 10
17. Datenschutzklausel	Seite 10
18. Anlagen	Seite 11



Leistungsbeschreibung

1. Beschreibung des Auftraggebers

Nordrhein-Westfalen ist mit über 18 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands. Der Wald nimmt mit mehr als 900.000 Hektar etwa 27 % der Landesfläche ein. Dabei ist der Anteil des Privatwaldes mit rund zwei Dritteln – dahinter stehen 150.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer – höher als in jedem anderen Bundesland. Rund 120.000 Hektar des Waldes sind Staatswald, welcher durch Wald und Holz NRW bewirtschaftet wird.

Der Staatswald ist FSC und PEFC-zertifiziert.

Zusammen mit den Forstreferaten des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bildet der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – kurz: Wald und Holz NRW – die nordrhein-westfälische Forstverwaltung. Wald und Holz NRW obliegt die hoheitliche Aufsicht über die gesamten Wälder Nordrhein-Westfalens; Wald und Holz NRW bewirtschaftet die landeseigenen Wälder und kümmert sich als Dienstleister um kommunale und private Wälder. Rund 1215 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 15 Regionalforstämtern, dem Nationalparkforstamt Eifel sowie der Zentrale nehmen die vielfältigen Aufgaben rund um den Wald mit seinen Funktionen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum wahr.

Weitere Informationen über den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen finden Sie auch unter www.wald-und-holz.nrw.de.

Die vollständige Adresse des Auftraggebers lautet:

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Albrecht-Thaer-Straße 34
48147 Münster

Die vollständige Adresse der Bedarfsstelle lautet:

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Regionalforstamt Soest-Sauerland
Franz-Hegemann-Straße 23
59581 Warstein

2. Auftragsgegenstand

Zur Sicherstellung von ausreichenden Löschwasserreserven im Falle eines Waldbrandes ist es notwendig Stellplätze für mobile Löschwasserbehälter vorzuhalten. Der Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, handelnd durch das Regionalforstamt Soest-Sauerland, beabsichtigt daher im Rahmen der Waldbrandvorsorge den Bau von geschotterten Plätzen zum Aufstellen von mobilen Löschwasserbehältern.

Die geplanten vier Stellplätze sollen eine Größe von ca. 625 m² (25x25m) aufweisen und im Rütthener Stadtwald, im Waldbesitz Gräfin Droste zu Vischering (Marsberg) und im Waldbesitz Graf von Plettenberg (Marsberg) im Gebiet des Regionalforstamtes Soest-Sauerland gebaut werden.

Die Stellplätze werden in Landschaftsschutzgebieten gebaut.

2.1 Art der Bauausführung

Die vorliegende Ausschreibung umfasst die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Arbeiten:

Planum in den Abmessungen 25x25m auf Fichtenkahlfäche mulchen/schieben, Auslegen des Planums mit einem Geovlies, Robustheitsklasse 5, mit einer Bahnüberlappung von mindestens 0,4m, Herstellen einer 0,40 m starken Tragschicht aus Mineralgemische 0/100 ohne Güte und Aufbringen einer 10cm starken Deckschicht aus Mineralgemisch 0/32 (ortsnahe Steinbruchmaterial). Anfallendes Abschiebematerial als auch die Baumstubben können auf der angrenzenden Kahlfäche eingeschoben bzw. abgelagert werden. Hervorzuheben ist, dass die Neigung der Fläche 2% keinesfalls überschreiten darf, da dies negative Auswirkung auf den Füllstand der Behälter hat.



Leistungsbeschreibung

3. Verfahrensart und Verfahrensablauf

Es wird eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A ausgeschrieben.

Die Ausschreibung erscheint öffentlich zugänglich auf dem Vergabemarktplatz NRW. Jedes interessierte Unternehmen kann ein Angebot abgeben.

Nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgt die Angebotsöffnung. Diese Öffnung wird gemäß §14 Abs. 1 VOB/A von mindestens zwei Vertretern des öffentlichen Auftraggebers gemeinsam durchgeführt. Die Teilnahme von externen Personen an der Angebotsöffnung ist nicht gestattet.

Es erfolgt anschließend eine formale Angebotsprüfung durch die Vergabestelle sowie eine fachliche Prüfung der Angebote durch die Bedarfsstelle. Es werden unter anderem der Angebotseingang (frist- und formgerecht), das Vorliegen relevanter Unterlagen, die Eignung des Bieters sowie die fachliche Eignung der Angebote geprüft. Für die Auftragserteilung kommen ausschließlich Bieter in Betracht, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig (geeignet) sind.

Nur Angebote von geeigneten Bietern werden in die angeschlossene Angebotsauswertung mit einbezogen. Die Angebotsauswertung erfolgt gemäß den zu Beginn des Verfahrens festgesetzten Zuschlagskriterien.

In Folge der Angebotsprüfung und -auswertung wird eine Zuschlagsentscheidung durch den Auftraggeber getroffen. Das Vergabeverfahren endet und der Vertragsabschluss erfolgt mit Zuschlagserteilung und damit einhergehendem Versand der Auftragschreiben und Absagemitteilungen.

Der Auftrag wird auf Grundlage aller Vergabeunterlagen, der eingereichten Angebote, sämtlicher im Laufe des Verfahrens stattfindender Kommunikation sowie möglichen Aufklärungen und Nachforderungen/Nachreichungen erteilt.

4. Losaufteilung

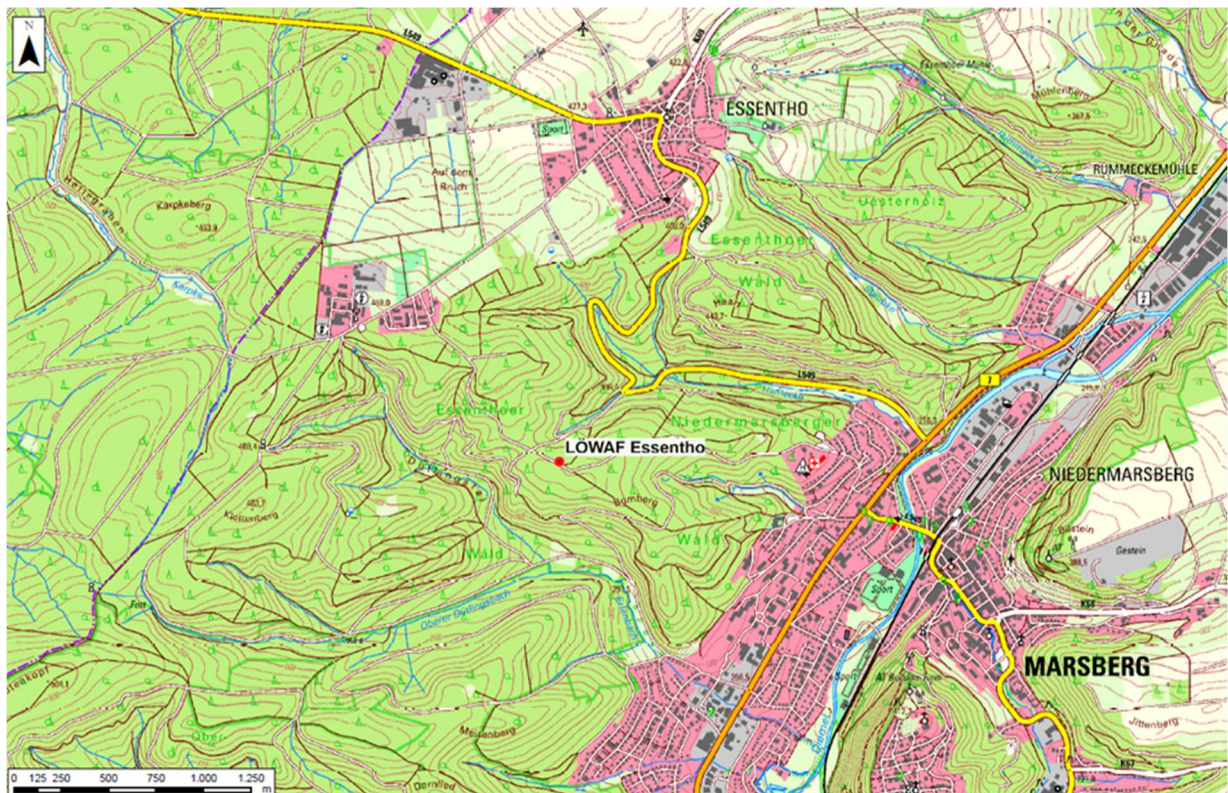
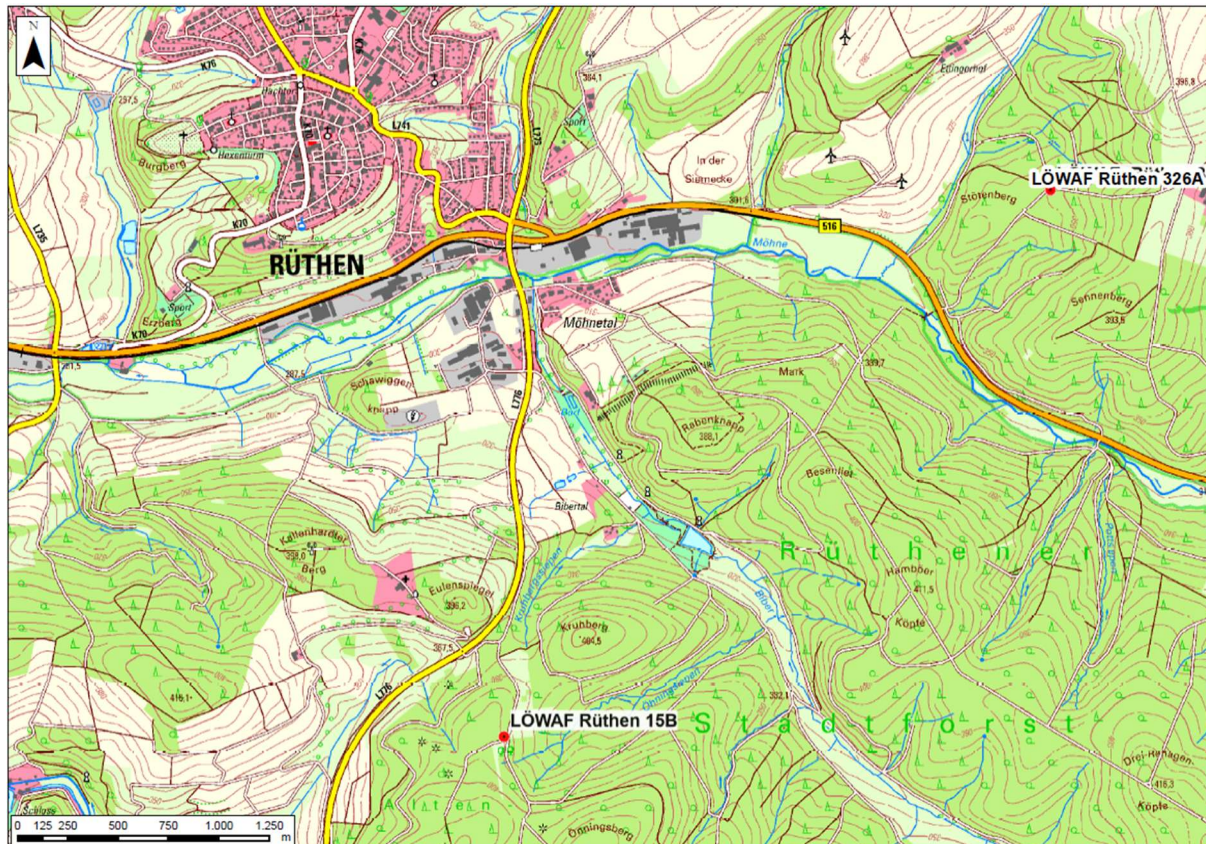
Die Leistung wird als Gesamtauftrag (Gesamtlos) vergeben. Eine Aufteilung in Teil- oder Fachlose erfolgt nicht, da wirtschaftliche und organisatorische Gründe eine einheitliche Ausführung durch einen Auftragnehmer zwingend erfordern.

5. Erfüllungsort(e)

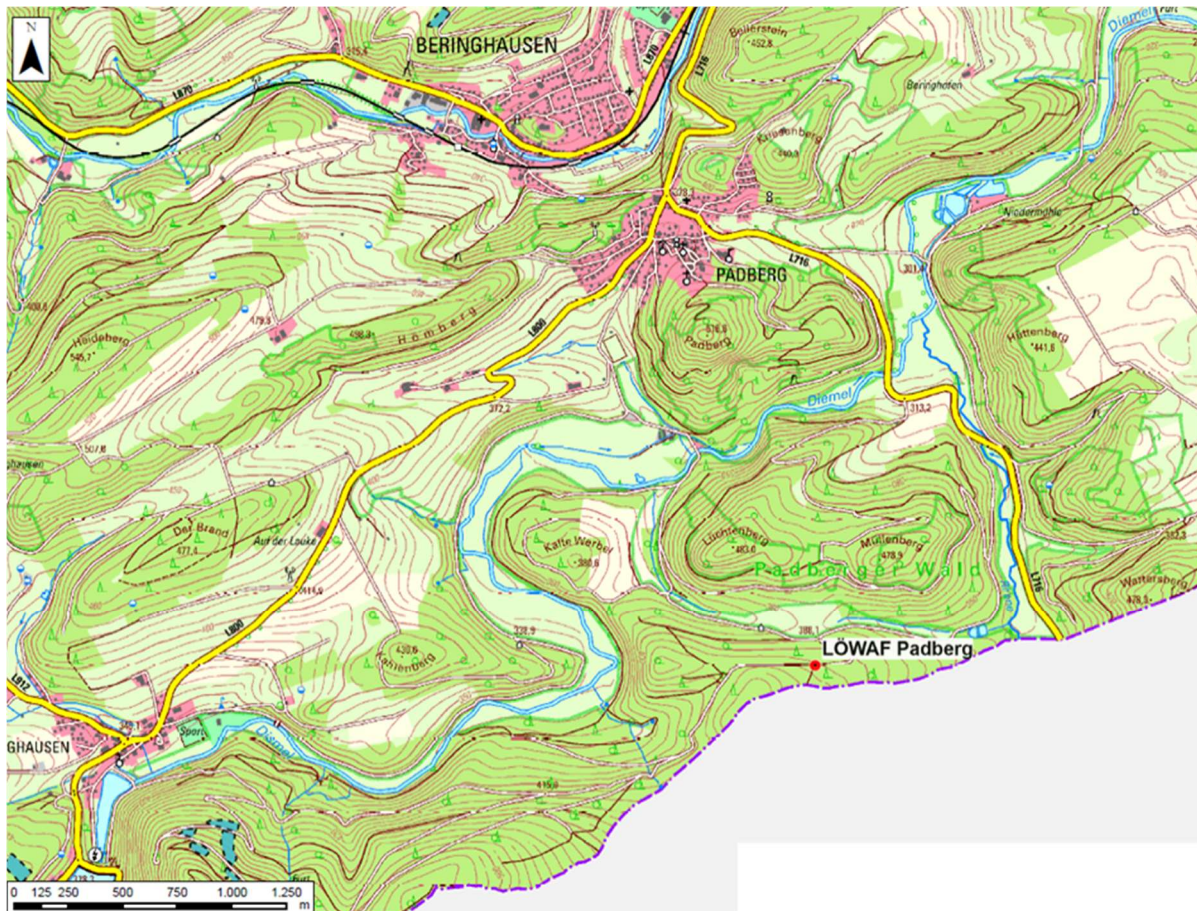
Die zu schotternden Bereiche befinden sich
im Stadtwald Rüthen, Gem. Kneblinghausen, Fl. 9/76, Kreuzung Abt. 326 A,
im Stadtwald Rüthen, Gem. Rüthen, Fl. 13/83, Kreuzung Abt. 15B,
im Privatwald Marsberg, Gem. Padberg, Fl. 5/121 Kreuzung Abt. 102 A
sowie im Privatwald Marsberg, Gem. Essentho, Fl. 11/19 Kreuzung Schranke.



Leistungsbeschreibung



Leistungsbeschreibung



6. Vertragslaufzeit und Kündigung

Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich ab dem 15.09.2026) zu beginnen. Die Arbeiten sind bis zum 31.10.2026 abzuschließen.

Ein Zahlungsanspruch entsteht nur für erfüllte und abgenommene Leistungen. Die Abnahme der Leistung erfolgt durch die bei Zuschlagserteilung bekanntgegebene Ansprechperson.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit zu kündigen und vollständig aufzuheben.

Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes NRW verwiesen.

Sollte der Auftrag mit dem Auftragnehmer, der den Zuschlag erhielt, bis zu sechs Wochen nach dem in den Vergabeunterlagen festgesetztem Leistungsbeginn durch einvernehmliche Auflösung, gesetzliche Kündigungsrechte oder Ausschlussgründe beendet werden, kann der Auftraggeber den Auftrag dem jeweils nächstplatzierten Bieter in der Wertung anbieten („Nachbesetzungsangebot“).

Dieser kann unter Aufrechthaltung seines ursprünglichen Angebots, den Bedingungen und Anforderungen des Vergabeverfahrens (insbesondere Eignung) und vollständiger Einreichung der ggf. nachgeforderten Unterlagen das Nachbesetzungsangebot innerhalb von sechs Tagen annehmen.

Die Wirksamkeit des Zustandekommens steht unter der Bedingung, dass die nachgereichten Unterlagen vollständig sind und einer vergaberechtlichen Prüfung standhalten.

Sollte es sich um einen fakultativen Ausschlussgrund handeln, obliegt die Prüfung und Entscheidung dem Auftraggeber, ob ein Ausschluss im ursprünglichen Verfahren begründet gewesen wäre und das



Leistungsbeschreibung

Vertragsverhältnis damit nicht wirksam zustande kommt. Danach ist der Auftraggeber berechtigt an den dann Nächstplatzierten heranzutreten.

Sollte der Auftrag durch den ursprünglichen Bieter bereits begonnen worden sein, teilt der Auftraggeber dies mit der Mitteilung über das „Nachbesetzungsangebot“ mit. Bei Annahme besteht nur ein Anspruch für die noch nicht erbrachte Leistung.

7. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

8. Zuschlagskriterien

Als Zuschlagskriterium gilt: 100% günstigster Preis

Zuschlagsrelevant ist der Angebotspreis (netto) aus dem Preisblatt.
Sämtliche Nebenkosten sind in das Angebot einzukalkulieren.

9. Eignungskriterien

Der Auftragnehmer erbringt die Leistung(en) unter Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen, betrieblichen und tariflichen Bestimmungen und ist geeignet und beachtet besonders die Vorgaben in Landschaftsschutzgebieten. Er hält sich an die Vorgaben der (Allgemeinen) Leistungsbeschreibung sowie des Leistungsverzeichnisses.

Das Nicht-Erfüllen von Eignungskriterien führt zum Ausschluss des Angebotes.

Im Übrigen finden die Regelungen der Allgemeinen und im Besonderen die Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die AGB Forst NRW Anwendung.

Darüber hinaus gibt es keine zusätzlichen Vorgaben. Der Bieter muss in der Lage sein, die in der Leistungsbeschreibung / dem Leistungsverzeichnis formulierten Anforderungen und die Leistungserbringung in Gänze zu erfüllen. Zudem ist unter anderem das Formular 124 (Eigenerklärung zur Eignung) durch den Bieter elektronisch einzureichen, sofern dieser nicht präqualifiziert ist. Sämtliche Eignungsnachweise gem. Eigenerklärung zur Eignung sind auf Verlangen des Auftraggebers nachzureichen. Im Übrigen wird für weitere Angaben auf sämtliche Vergabeunterlagen verwiesen.

Zudem ist unter anderem das Formular 521 (Eigenerklärung Ausschlussgründe) durch den Bieter elektronisch einzureichen. Im Übrigen wird für weitere Angaben auf sämtliche Vergabeunterlagen verwiesen.

10. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **zwingend** einzureichen:

- VVB 213 - Angebotsschreiben - Einheitliche Fassung 07-2019 (Formular)
- 521 - Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular)
- VVB 124 - Eigenerklärung zur Eignung 07-2019 (für nicht präqualifizierte Unternehmen)
- Leistungsverzeichnis_Preisblatt (Excel-Datei)

Das Fehlen von **zwingend** geforderten Unterlagen bei Angebotseinreichung kann zum Ausschluss des Angebotes führen. Der Auftraggeber bezieht sich diesbezüglich auf die Regelungen des § 56 GWB.

Folgende Unterlagen sind mit Angebotsabgabe **optional** einzureichen:



Leistungsbeschreibung

- VVB 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen 12-2017 (Formular)
- VVB 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (Formular)
- VVB 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Formular)
- VVB 234 - Erklärung Bieter-/_Arbeitsgemeinschaft 12-2017 (Formular)

Eine Einreichung o. g. optionaler Formulare ist nur erforderlich, insofern Nachunternehmer eingesetzt werden und / oder Sie Ihr Angebot in Form einer Bietergemeinschaft einreichen. Siehe auch **13. Bietergemeinschaften** und **14. Nachunternehmer**.

Allgemeiner Hinweis: Sofern Sie **präqualifiziert** sind, geben Sie bitte die PQ-Nummer Ihres Unternehmens im Angebotsschreiben an. Die zur Angebotsprüfung notwendigen Eignungsnachweise und Unterlagen werden seitens der Zentralen Vergabestelle aus dem Register entnommen. Gleiches gilt, sofern Sie ein Angebot in Form einer Bietergemeinschaft abgeben, für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie auch für einen Nachunternehmer, sofern dieser eingesetzt wird.

Sollten im Rahmen der Präqualifizierung nicht alle für das Verfahren fachlich notwendigen und aktuellen Nachweise im Register hinterlegt sein, behält sich der Auftraggeber vor, die für die Angebotsprüfung relevanten Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist vom Bieter sowie deren Mitgliedern der Bietergemeinschaft oder/und Nachunternehmern nachzufordern.

Sofern Sie **nicht präqualifiziert** sind, füllen Sie bitte das Dokument „VVB 124 – Eigenerklärung zur Eignung“ aus, gleiches gilt, sofern Sie ein Angebot in Form einer Bietergemeinschaft abgeben für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie auch für einen Nachunternehmer ohne gültige Präqualifizierung.

Sollten gemäß Eigenerklärung zur Eignung die aktuell für das Verfahren fachlich notwendigen und aktuellen Nachweise zur Prüfung der geforderten Eignung erforderlich sein, behält sich der Auftraggeber vor, die für die Prüfung relevanten Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist vom Bieter sowie deren Mitglieder der Bietergemeinschaft oder/und Nachunternehmern nachzufordern.

11. Angebotsabgabe

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebotsunterlagen sind ausschließlich in deutscher Sprache einzureichen.

Die angebotenen Preise des Auftragnehmers sind Nettofestpreise inkl. aller sonstigen Kosten und Lasten. Hierüber hinausgehende Kosten dürfen dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden.

Das Leistungsverzeichnis / Preisblatt ist in allen hierfür vorgesehenen Feldern zu befüllen. Fehlende Preise können zum Ausschluss des Angebotes führen. Bitte nutzen Sie für Ihre Angebotsabgabe daher ausschließlich das beigefügte Leistungsverzeichnis / Preisblatt.

Mit Angebotsabgabe erklärt sich der Bieter mit den Auftrags- und Vertragsbedingungen einverstanden.

Es gelten die Leistungsbeschreibung, besondere Vertragsbedingungen, etwaige ergänzende Vertragsbedingungen, etwaige zusätzliche Vertragsbedingungen, etwaige allgemeine technische Vertragsbedingungen und die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen. Anderslautende Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Bestandteil des Vertrags.

Die Abgabe eines Angebotes kann ausschließlich elektronisch über den Projektraum im Bietertool der Vergabeplattform NRW erfolgen. Hierbei reicht die Textform. Angebote, die auf anderem Wege (z. B. per E-Mail, postalisch, per Fax oder über den Bereich „Kommunikation“) eingereicht werden, werden ausgeschlossen. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden ebenfalls ausgeschlossen.

Bei technischen Problemen mit der Angebotsabgabe wird auf der Supportseite der Firma Cosinex im



Leistungsbeschreibung

Vergabeportal Unterstützung angeboten.

Zudem finden Sie eine Hilfestellung zum Vergabemarktplatz NRW auch unter https://www.youtube.com/channel/UCC2qSO_PVjLr86u0b87emgw.

Die Angebotsfrist, Bindefrist und Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen sind den Verfahrensangaben auf dem Vergabeportal zu entnehmen.

Dem Bieter wird für das Bearbeiten und Erstellen des Angebotes keine Entschädigung gewährt.

Hinweise zu den einzureichenden Formularen:

Einige Formulare sind noch in Microsoft eigenen Formaten (xlsx, docx, usw.) im Verfahren vorgegeben. Setzen Sie zur Bearbeitung/Ausfüllen dieser Formulare keine original Microsoft Software ein, kommt es auf Grund von Inkompatibilitäten immer wieder zu leeren, falsch oder unleserlich ausgefüllten Formularen, welche u. U. zur Nicht-Berücksichtigung Ihres Angebotes führen können.

Wir empfehlen in diesen Fällen entweder, falls Ihr Betriebssystem dies zulässt, die ausgefüllte Datei im PDF-Format abzuspeichern oder einen freien PDF-Drucker für Ihr System zu verwenden und das ausgefüllte Formular als PDF-Datei zu drucken (und damit auch im PDF-Format abzuspeichern).

Eine gute Übersicht an freien PDF-Druckern finden Sie unter www.pdf-drucker.org/Betriebssysteme. Bitte denken Sie daran, Ihre Formulare in beiden Fällen im Bietertool unter "eigene Dateien" wieder hochzuladen.

12. Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften sind nur durch einen vorab festgelegten Vertreter einzureichen. Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch und der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft vertritt ihre Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich.

Beabsichtigt der Bieter als Bietergemeinschaft zu agieren, ist dies mit Angebotsabgabe in dem Formular VVB 213 - Angebotsschreiben - Einheitliche Fassung 07-2019 anzugeben.

Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft sind folgende Unterlagen additiv mit Angebotsabgabe einzureichen:

- VVB 234 - Erklärung Bieter-Arbeitsgemeinschaft 12-2017 (Formular)
durch alle Mitglieder auszufüllen
- 521_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular) bzw.
522 06-2022 - Eigenerklärung Mindestlohngesetz (Formular)
durch alle Mitglieder auszufüllen
- VVB 124 – Eigenerklärung zur Eignung 07-2019
durch alle Mitglieder auszufüllen

13. Nachunternehmer/Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter, einen oder mehrere Nachunternehmer einzusetzen, ist dies mit Angebotsabgabe in dem Formular VVB 213 - Angebotsschreiben – Einheitliche Fassung 07-2019 anzugeben.

Zudem sind in diesem Fall folgende Unterlagen additiv mit Angebotsabgabe einzureichen:



Leistungsbeschreibung

- 521_Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular) bzw.
522 06-2022 - Eigenerklärung Mindestlohngesetz (Formular)
durch den Nachunternehmer auszufüllen
- Formular VVB 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
durch den Bieter auszufüllen
- Formular 236 – Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
durch den Nachunternehmer auszufüllen
- Formular 235 – Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
durch den Nachunternehmer auszufüllen
- VVB 124 – Eigenerklärung zur Eignung 07-2019
durch den Nachunternehmer auszufüllen

14. Vergütungs- und Rechnungsstellung

Die angebotenen Preise des Auftragnehmers sind Nettofestpreise inkl. aller sonstigen Kosten und Lasten und gelten für die kompletten Arbeiten, einschließlich Transportkosten, An- und Abfahrtskosten sowie sämtlicher Nebenkosten. Hierüber hinausgehende Kosten dürfen dem Auftraggeber nicht in Rechnung gestellt werden.

Im Falle einer Auftragserteilung und Leistungserbringung soll die Rechnungsstellung ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse erfolgen:

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen
Regionalforstamt Soest-Sauerland
Franz-Hegemann-Straße 23
59581 Warstein

Per Mail an das Regionalforstamt Soest-Sauerland zur Weiterleitung an den Fachbereich IV:
E-Mail: soest-sauerland@wald-und-holz.nrw.de

Die Rechnungsstellung muss bis zum 15.12.2026 erfolgen.

Die Rechnung muss als Referenz unbedingt die **Vergabenummer** und die **Prozessnummer** (beide ersichtlich aus dem Titelblatt dieser Ausschreibung) enthalten, um eine Zuordnung und somit zügige Bearbeitung gewährleisten zu können.

Die Bezahlung wird nach Wahl des Auftraggebers innerhalb von 14 Tagen unter Abzug des vertraglich vereinbarten Skontos oder innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug geleistet.

15. Kommunikation im laufenden Verfahren

Die Kommunikation im Verfahren erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Im Verlauf des Vergabeverfahrens sind Fragen, Anmerkungen und Antworten ausschließlich schriftlich über den Kommunikationsbereich im Vergabemarktplatz NRW an die Zentrale Vergabestelle von Wald und Holz NRW zu richten.

Sämtliche Kommunikation im laufenden Verfahren erfolgt nur schriftlich über dieses Medium.

Bieter sind daher verpflichtet, sich regelmäßig Zugang zum Kommunikationsbereich zu verschaffen und ggf. vorliegende, neue Nachrichten der Vergabestelle zeitnah zur Kenntnis zu nehmen und, wenn dazu aufgefordert, auf diese fristgerecht zu reagieren.



Leistungsbeschreibung

Fehlende oder nicht fristgerechte Rückmeldungen durch Bieter nach Aufforderung durch die Vergabestelle können zum Ausschluss des Angebotes führen

Wir bitten davon abzusehen, die Vergabestelle auf anderem (z.B. telefonisch oder per E-Mail) als oben beschriebenem Wege (schriftlich über den VMP) zu kontaktieren.

Ein Kontakt zwischen der Fach-, bzw. Bedarfsstelle und (potentiellen) Bietern ist im laufenden Verfahren unzulässig und kann zum Ausschluss Ihres Angebotes oder zur Aufhebung des Verfahrens führen.

16. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen werden allen Bietern gleichermaßen elektronisch im Rahmen dieser Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche, Rechtsverstöße oder sind unvollständig, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich schriftlich über den Kommunikationsbereich auf dem Vergabeportal darauf hinzuweisen.

17. Datenschutzklausel

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, im Rahmen der Vertragsdurchführung die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. Die Parteien gehen davon aus, dass zur Erfüllung der Verpflichtungen unter diesem Vertrag mit Ausnahme von Kontaktdaten der Ansprechpartner sowie der Angaben zum eingesetzten Personal keine personenbezogenen Daten durch den Auftragnehmer verarbeitet werden.

Sofern bei der Erbringung der Leistungen unter diesem Vertrag personenbezogene Daten verarbeitet werden, ist der Auftragnehmer verpflichtet für diese Verarbeitungen ausschließlich solche Personen einzusetzen, die zur Wahrung der Vertraulichkeit gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw. auf das Datengeheimnis gem. § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet worden sind. Er wird dem Auftraggeber die Vornahme der Verpflichtungen auf Verlangen jederzeit nachweisen.

Sofern im Rahmen der Vertragsdurchführung nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Auftragnehmer Zugriff auf personenbezogene Daten erhält und/oder solche für den Auftraggeber verarbeitet, werden die Parteien prüfen, ob der Abschluss einer Auftragsverarbeitungsvereinbarung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO zu erfolgen hat. Dies ist dann der Fall, wenn eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an den Auftragnehmer und eine Verarbeitung durch diesen nicht nach einem gesetzlichen Erlaubnistatbestand zulässig wäre. Sofern dies erforderlich sein sollte, wird der Auftragnehmer ohne Mehrkosten eine entsprechende Vereinbarung mit dem Auftraggeber abschließen.

Setzt der Auftragnehmer zur Erfüllung solcher Tätigkeiten Unterauftragnehmer ein, hat er vertraglich sicherzustellen, dass die entsprechenden Unterauftragnehmer entweder eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Auftraggeber oder aber eine Unterauftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Auftragnehmer abschließen. Art. 28 Abs. 2 und Abs. 4 DSGVO bleiben ebenso unberührt wie die Regelungen in den Art. 44 ff. DSGVO.

Sofern der Auftragnehmer beabsichtigt, weitere Auftragsverarbeiter zur Leistungserbringung einzusetzen, ist er gemäß Artikel 28 Abs. 2 DSGVO verpflichtet, vor der entsprechenden Beauftragung die Genehmigung des Auftraggebers einzuholen.

Im Rahmen der Beauftragung hat der Auftragnehmer gemäß Artikel 28 Abs. 4 DSGVO vertraglich sicherzustellen, dass dem Unterauftragnehmer dieselben Datenschutzpflichten auferlegt werden, die in dem Auftragsvertragsvertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart worden sind.

Sofern eine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen erfolgen soll, sind zusätzlich die allgemeinen Grundsätze zur Datenübermittlung gemäß Artikel 44 DSGVO zu berücksichtigen.



Leistungsbeschreibung

18. Anlagen

- Übersichtskarten 1:25000
- Baupläne 1:1000
- Stellflächenplan LÖWAF
- Leistungsverzeichnis_Preisblatt